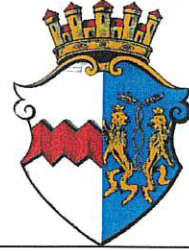


# Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über den

## Aufstellungsbeschluss

für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Biomasse Ried“ sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 21.04.2021 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und für Teilbereiche davon den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Verfahren erfasst voraussichtlich folgende Flächen:

Gemarkung Frauenhofen:

- Fl.Nr. 61/1

Gemarkung Ried:

- Fl.Nr. 214 (Teilfläche)
- Fl.Nr. 215
- Fl.Nr. 216
- Fl.Nr. 203 (Teilfläche)
- Fl.Nr. 221 (Teilfläche)

Die Flächen werden bereits landwirtschaftlich genutzt. Im Westen grenzt eine bestehende Biogasanlage mit Außenflächen an, im Norden und im östlichen Mittelstreifen liegt Wald.


Die Lage ergibt sich aus dem Lageplan (Seite 2 dieser Bekanntmachung).

Es ist geplant, die bestehende bauliche Nutzung planungsrechtlich zu sichern und die Grundlage für Erweiterungen des Betriebes (Flächen zur Energieerzeugung) zu schaffen. Aktuell werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt, die mithilfe des Parallelverfahrens als „Sondergebiet Biomasse Ried“ überplant bzw. erweitert werden soll.

Parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes.

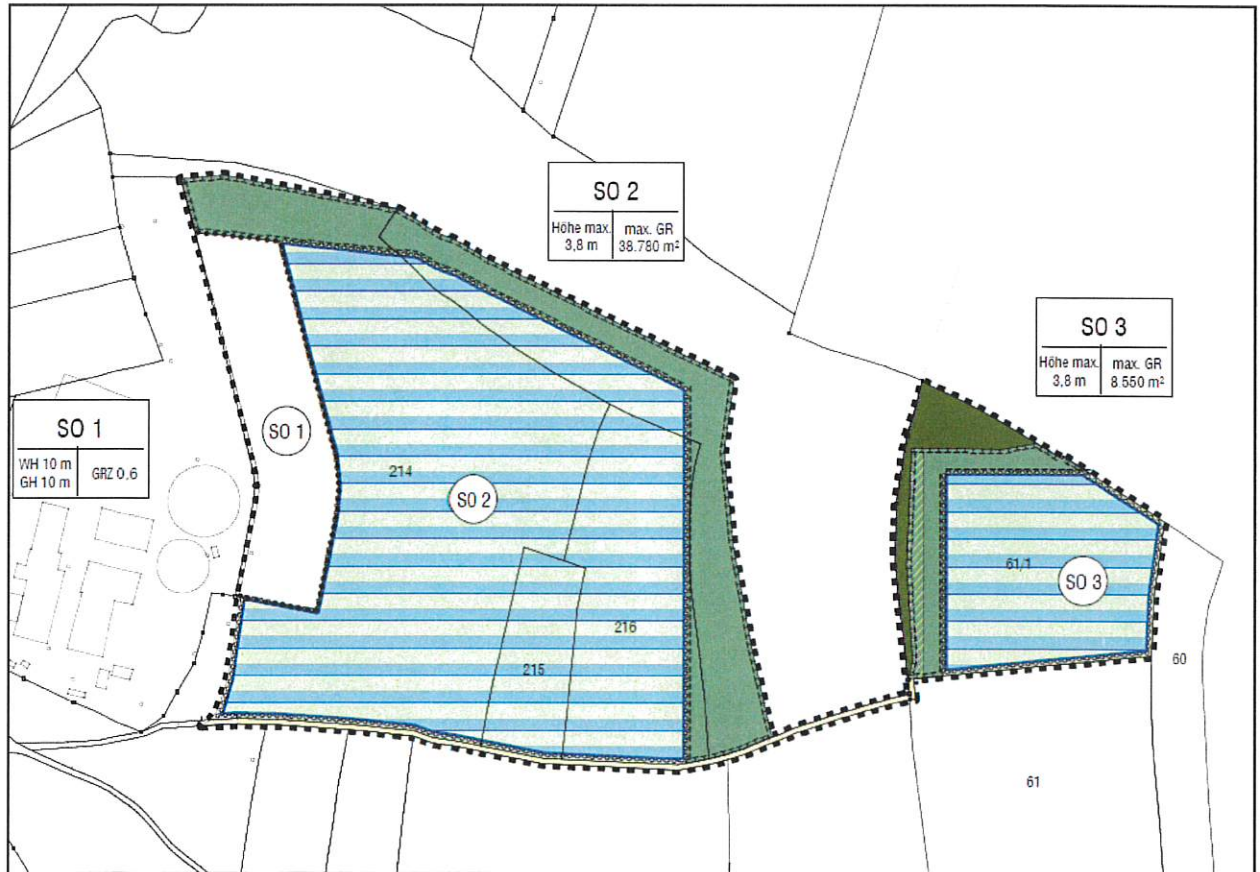
Im Rahmen des Verfahrens erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben (es folgen hierzu im weiteren Verlauf rechtzeitig Bekanntmachungen).

Markt Indersdorf, den 08.07.2021

  
Franz Obesser, 1. Bürgermeister



Lageplan (nicht maßstabsgetreu):



angeschlagen am: 09.07.2021

Markt Indersdorf, den \_\_\_\_\_

abgenommen am: 20.08.2021

Unterschrift: \_\_\_\_\_